

Ausgewählte Ansprechpartner

Vernetzte Pflegeberatung Land Sachsen-Anhalt
www.pflegeberatung-sachsen-anhalt.de

Alzheimer Gesellschaft Sachsen-Anhalt e. V.
Am Denkmal 5 · 39110 Magdeburg
Telefon: 0391 - 25 89 060
www.alzheimergesellschaft-md.de

Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e. V.
Magdeburg:
Breiter Weg 32 · 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 - 54 39 979
Halle/Saale:
Oleariusstr. 6b · 06108 Halle/Saale
Telefon: 0345 - 2980329
www.vzsa.de

Selbsthilfekontaktstellen Sachsen-Anhalt
www.selbsthilfekontaktstellen-isa.de

Betreuungsbehörden/Betreuungsvereine
www.lag-betreuungsvereine.de

Wohnberatung
Gesellschaft für Prävention im Alter PiA e. V.
Institut an der Hochschule Magdeburg-Stendal
Leiterstr 4 · 39104 Magdeburg
Telefon: 0391 - 990 650 46
www.pia-magdeburg.de

Ministerium für Justiz und Gleichstellung
www.opferschutz.sachsen-anhalt.de

Hinweise für Pflegedienstmitarbeiter
und pflegende Angehörige

Hinweise für Pflegebedürftige



**POLIZEI
SACHSEN-ANHALT**
Landeskriminalamt

Herausgeber

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Lübecker Straße 53-63
39124 Magdeburg

Telefon: 0391 - 250 0

✉ lka@polizei.sachsen-anhalt.de

www.polizei.sachsen-anhalt.de

Layout: Landesstelle für polizeiliche Medienarbeit
Druck: Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

In redaktioneller Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt und dem Paritätischen Sachsen-Anhalt.

Die Personenbezeichnungen gelten für jedes Geschlecht.



**POLIZEI
SACHSEN-ANHALT**

Gewalt in der häuslichen Pflege



Informationen zum Erkennen und Vermeiden

Informationsangebote

Pflegeausbildung für Angehörige
www.demenz-anders-sehen.de

Psychologische Beratung für Angehörige
www.pflegen-und-leben.de

Onlineplattform des Bundes
www.wegweiser-demenz.de

Ratgeber
www.bmg.bund.de/pflege.html

Betreuungsrecht
www.bmjv.bund.de

Betreuung
www.mj.sachsen-anhalt.de

Betreuungsgerichte bei den Amtsgerichten
www.justiz.sachsen-anhalt.de

Prävention
www.polizei-beratung.de

Bürgertelefon zur Pflegeversicherung
Telefon: 030 - 340 606 602

Was bedeutet Gewalt in der
häuslichen Pflege?

Hinweise für pflegende Angehörige,
Pflegedienstmitarbeiter und
Pflegebedürftige

Was bedeutet Gewalt in der häuslichen Pflege?

Gewalt im Zusammenhang mit der Pflege von Menschen im häuslichen Bereich kann sowohl durch die mit der Pflege betrauten Angehörigen, durch den Pflegebedürftigen selbst, als auch durch den/die Pflegedienstmitarbeiter ausgeübt werden.

Alle Beteiligten können sowohl Täter als auch Opfer sein!

Die Formen der Gewalt sind sehr vielseitig und können auf physischer, sexueller, psychischer, ökonomischer oder sozialer Ebene stattfinden.

Gegenüber Pflegebedürftigen:

- Isolierung der pflegebedürftigen Person, „Ins-Bett-Stecken“, Verweigerung von Körperhygiene und Bettreinigung, Vorenthalten von Essen und Trinken, Beschimpfen, Verspotten, Einschüchtern, Beleidigen
- Missbrauchen einer Machtposition, Geld veruntreuen, Drohen mit Heimeinweisung, unangemessenes Duzen, Verletzung des Schamgefühls, Einschränkung des freien Willens mit Beruhigungsmitteln

Gegenüber Pflegenden:

- Beschimpfen, Beleidigen, Kneifen, Spucken, hartes Zufassen, sexuelle Übergriffe, bewusstes Erschweren der Pflege

Hinweise für pflegende Angehörige

Überlegen Sie gründlich, ob Sie familiär sowie beruflich in der Lage sind, die Pflege zu übernehmen.

Informieren Sie sich über das Krankheitsbild.

Verteilen Sie die Last auf mehrere Schultern und schaffen Sie sich zeitliche Freiräume. Nutzen Sie Tages-, Kurzzeit- oder Ersatz-/Verhinderungspflege.

Nehmen Sie an Pflegekursen teil. Nutzen Sie die Möglichkeit für individuelle Schulungen durch ausgebildete Mitarbeiter der Pflegedienste im Haushalt des Pflegebedürftigen.

Schützen Sie sich vor Überforderung.

- Lehnen Sie überzogene Forderungen des Pflegebedürftigen ab.
- Sprechen Sie über ihre Gefühle und zeigen Sie ihre Betroffenheit bei verbalen oder tätlichen Übergriffen durch den Pflegebedürftigen.
- Verlassen Sie spannungsgeladene Situationen.
- Erlernen Sie Entspannungstechniken.
- Reduzieren Sie körperliche Belastung durch Nutzung von Pflegehilfsmitteln, technischen Hilfen und gegebenenfalls Anpassung des Wohnraums.
- Nehmen Sie professionelle Unterstützung durch Pflegedienste in Anspruch und lassen Sie sich von kompetenten Stellen beraten.
- Suchen Sie Kontakt zu Gesprächs- oder Selbsthilfegruppen.

Hinweise für Pflegedienstmitarbeiter

Prävention ist durch Teamgespräche und professionelles Krisenmanagement möglich.

Vernachlässigen Sie nie, auch zum eigenen Schutz, das Führen der Patientendokumentation. Halten Sie bei Unregelmäßigkeiten engen Kontakt zum behandelnden Arzt.

Achten Sie bei gemeinsamer Pflege mit Angehörigen auf körperliche Veränderungen beim Pflegebedürftigen. Melden Sie diese umgehend weiter.

Bilden Sie sich zu dieser Thematik regelmäßig fort.

Schützen Sie sich vor Überforderung.

- Lehnen Sie Tätigkeiten ab, für die Sie nicht qualifiziert sind.
- Bitten Sie bei drohender Überlastung um eine Neukoordinierung Ihrer Einsätze.
- Lehnen Sie überzogene Forderungen des Pflegebedürftigen ab.
- Sprechen Sie über Ihre Gefühle und zeigen Sie Ihre Betroffenheit bei verbalen oder tätlichen Übergriffen durch den Pflegebedürftigen.
- Verlassen Sie spannungsgeladene Situationen.
- Erlernen Sie Entspannungstechniken.

Hinweise für Pflegebedürftige



- Bereiten Sie sich rechtzeitig auf Ihre mögliche eigene Pflegesituation vor.
- Besprechen Sie sich mit Ihren Angehörigen und möglicherweise zukünftigen Pflegenden.
- Lassen Sie sich professionell beraten.

Falls Sie Bedenken wegen der emotionalen Nähe zu pflegenden Angehörigen haben, dann erwägen Sie die Einbeziehung von professionellen Pflegekräften.

Stellen Sie in Ihrer Pflegesituation Missstände fest, sprechen Sie diese sofort an.

Wenden Sie sich an eine Person Ihres Vertrauens oder an eine für Pflege und Betreuung zuständige Beratungsstelle.

Treffen Sie rechtzeitig konkrete Entscheidungen bezüglich Ihrer Lebensgestaltung (Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung).



Mögliche Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB) im Zusammenhang mit Gewalt in der häuslichen Pflege:

Misshandlung von Schutzbefohlenen § 225, Beleidigung § 185, Nötigung § 240, Freiheitsberaubung § 239, Körperverletzung §§ 223 ff., Betrug § 263, Diebstahl § 242, Unterschlagung § 246, Bedrohung § 241 und Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174 - 184g